

PR-INFO	Nr. 10 2025	Personalrat der allgemeinbildenden Schulen - Reinickendorf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
----------------	------------------------	---	---------------	---

Rechte für befristet beschäftigte Lehrkräfte

Innungsstr. 40
13509 Berlin
Zimmer: 218, 2. Etage
Tel. (030) 90249-1921

Januar 2026



Liebe Kollegien,

bei Fristverträgen, ob **PKB-Verträge** oder **Jahres/Halbjahres-Fristverträge für Lehrkräfte**, weist der Personalrat die Schulleitungen darauf hin, dass Wochenenden und Ferien (außer Sommerferien bei PKB) zwischen zwei Verträgen einzuschließen sind. Wer bereit ist, die Personallücken der Senatsbildungsverwaltung zu füllen, sollte die unterrichtsfreie Zeit bezahlt bekommen.

Außerdem sollten Sie die Einhaltung folgender Rechte einfordern.

Bögertag (ein freier Tag)	Lehrkräften steht pro Schuljahr ein individuell zu vereinbarender freier Unterrichtstag zu, unabhängig von Vertretungsdauer und -umfang. Er muss bei der Schulleitung beantragt werden und kann bei zu großer Nachfrage auch für den beantragten Termin verweigert werden, (§ 2a AZVO). Der zweite unterrichtsfreie Tag ist fix (Brückentag nach Himmelfahrt).
Mehrarbeit	Sie müssen keine unbezahlte Mehrarbeit (Vertretungsstunden) leisten. Die Stundenzahl ist durch Ihren Arbeitsvertrag festgelegt. Sollen Sie darüber hinaus zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen, so muss Ihre vertraglich vereinbarte Stundenzahl durch eine Stundenaufstockung erhöht werden.
Verfügungs- stunden	Da Sie keine unbezahlte Mehrarbeit leisten müssen, dürfen Ihnen auch keine Verfügungs- stunden , in denen Sie sich für Vertretungsstunden bereithalten sollen, angewiesen werden.
Sommerferien- bezahlung	Sie haben Anspruch auf eine nachträgliche Bezahlung der Sommerferien, wenn Sie 2 komplette Schulhalbjahre (1. Hj. + 2. Hj. [Sommerferien] oder 2. Hj. [Sommerferien] 1. Hj.) <u>ununterbrochen</u> beschäftigt waren. Als komplettes Halbjahr zählt auch, wenn der Vertrag spät. 2 Wo. nach dem 1. Schultag des HJ / SJ beginnt. Eine Vertragsunterbrechung in den Winterferien ist unschädlich. (RdSchr. I Nr. 27/1982) Sie müssen die Bezahlung formlos bei der Personalstelle innerhalb von 6 Monaten beantragen. (§ 37 TV-L)
Jahressonder- zahlung	Sofern das Arbeitsverhältnis am 1.12. besteht, haben Sie Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung, das sogenannte „ Weihnachtsgeld “. (§20 Abs. 2-4 TV-L)
Aufstockung bei Schülerfahrten	Teilzeitkräfte können ihre Arbeitszeit auf Antrag für die Dauer der Schülerfahrt auf Vollzeit aufstocken. Hierfür kann auch für die restlichen Stunden bis zur Vollbeschäftigung ein PKB-Vertrag abgeschlossen werden. (Schreiben v. Thomas Duveneck v. 22.03.2017; AV Veranstaltungen vom 17.01.2023, Pkt. 3.2.(1))
Alters- ermäßigung (mit 58+ Jahren)	A) mind. 2/3 Stelle (OS: 18 U-St. / GS: 19 U-St.): 1 Stunde ab d. Schuljahr nach d. 58. Geburtstag und 1 weitere Stunde (insgesamt 2 Stunden) ab dem Schuljahr nach dem 61. Geburtstag B) unter 2/3 Stelle, aber mind. 50 %: 1 Stunde ab dem Schuljahr nach dem 60. Geburtstag C) für Schwerbehinderte gibt es gesonderte Regelungen. Die Altersermäßigung gibt es oft nicht automatisch, sprechen Sie Ihre Schulleitung ggf. darauf an.

Bei Fragen oder zur Unterstützung können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>